

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 24.05.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0213/16

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.06.2016	nicht öffentlich
Rat	15.06.2016	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 3. Änderung

B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ – 3. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 12.04.2016 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.04.2016 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 20.04.2016 bis einschließlich 19.05.2016 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Exxon Mobil Produktion mit Stellungnahme vom 19.04.2016
2. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 21.04.2016
3. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Stellungnahme vom 18.04.2016
4. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 19.04.2016
5. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 25.04.2016
6. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 25.04.2016
7. VBN mit Stellungnahme vom 02.05.2016
8. Avacon AG mit Stellungnahme vom 27.04.2016
9. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahmen vom 29.04.2016
10. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 06.05.2016
11. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 03.05.2016
12. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 04.05.2016
13. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 09.05.2016
14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 09.05.2016
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 18.05.2016
16. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 25.04.2016

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen:

1. BAIUD Bundeswehr mit Stellungnahme vom 19.04.2016

Beschlussempfehlung:

Die von der Bundeswehr zulässige Gesamthöhe von 30 m wird aufgrund der festgesetzten Firsthöhe von 10 m nicht erreicht. Die Bundeswehr hat damit keine Bedenken

2. EWE Netz mit Stellungnahme vom 20.04.2016

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der EWE-Netz werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Sollten bei der Erschließung des Baugebiets Änderungen oder Überbauungen notwendig sein, wird dies vorher mit der EWE abgestimmt.

3. AWG Bassum mit Stellungnahme vom 21.04.2016

Beschlussempfehlung:

Die Befahrbarkeit der Erschließungsstraßen wird gewährleistet. Nach Rücksprache mit dem Wegezweckverband Syke, der die Erschließungsstraßen für das Baugebiet plant, werden die erforderlichen Radien eingehalten.

4. Zweckverband VBN mit Stellungnahme vom 03.05.2016

Beschlussempfehlung:

Die vom ZVBN aufgezeigten Haltestellen an den ÖPNV mit den entsprechenden Linien werden in die Begründung aufgenommen.

5. Avacon AG mit Stellungnahme vom 12.05.2016

Beschlussempfehlung:

Die Forderung der Avacon AG wird berücksichtigt. Gespräche werden mit dem Wegezweckverband, der im Auftrag des Investors die Erschließungsplanung durchführt, nach eigener Aussage bereits geführt.

6. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 12.05.2016

Beschlussempfehlung:

Obwohl die Gemeinde die Erschließung der Baugebiete mit einem leistungsfähigen Telefonnetz begrüßt, sieht sie sich nicht in der Rolle des Auftraggebers. Die Erschließung wird als öffentlicher Auftrag gesehen, den die Versorger wahrzunehmen haben. Sofern seitens des Investors Interesse besteht, kann er Kontakt mit Vodafone Kabel Deutschland GmbH aufnehmen.

7. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 18.05.2016

Beschlussempfehlung:

Der Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung wird beachtet. Die Begründung wird hinsichtlich dieser Aussage ergänzt.

Beim Plangebiet handelt es sich um bereits durch verbindliche Bauleitplanung festgesetzte Bauflächen, die bisher nicht erschlossen wurden. Nach Aufgabe des Autokinos wurde der Bereich stetig als Lagerflächen für Grünabfälle und unbelastetes Erdreich genutzt. Außerdem wurde in regelmäßigen Abständen die Vegetation zurückgeschnitten, letztmalig im Herbst 2015. Aufgrund dieser Situation ist davon auszugehen, dass Lebensräume für Tiere und Pflanzen nur bedingt vorhanden sind. Sollten dennoch Pflanzen oder Tiere von bedeutender Qualität vorhanden sein, wird versucht, die Pflanzen oder Tiere in einen neuen Lebensraum umzusiedeln.

Die Stellungnahme des Deutschen Telekom Technik GmbH vom 17.05.2016 ist bei der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen am 23.05.2016 verspätet eingegangen. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahmen mit Anregungen und die verspätet eingegangene Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich
Stellungnahmen